

5251/AB
Bundesministerium vom 07.04.2021 zu 5268/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.103.449

Wien, 19.3.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5268/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend FFP2 Masken im Alltag** wie folgt:

Frage 1:

Sind die von Hygieneexperten Knobloch vorgeschlagenen Tipps zur Verwendung der FFP2 Masken im alltäglichen Gebrauch für die Bevölkerung umsetzbar?

Die von Prof. Dr. med. Johannes Knobloch vorgeschlagenen Anwendungstipps sind fachlich sinnvoll und werden auch von der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin unterstützt.

Zur richtigen Anwendung von FFP2-Masken wurde seitens des BMSGPK auch ein Informationsblatt erstellt, das auf der Ressort-Homepage unter folgendem Link in verschiedenen Sprachen aufrufbar ist: [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).html)

Frage 2:

Unterstützt das Gesundheitsministerium das Faktum, dass der Schutz einer FFP2 Maske bei Bartträgern nicht gegeben ist?

Korrekt sitzende FFP2-Masken liegen dicht an. Bei Bartträgern kann es vorkommen, dass die Ränder der Maske nicht eng anliegen und dadurch Luft an der Maske vorbei strömen kann. Bei Verwendung einer FFP2-Maske sollte deshalb stets auf einen guten Sitz der Maske geachtet werden.

Frage 3:

Wenn ja, wie alltagstauglich sind dann FFP2 Masken?

Bei adäquater Handhabung der FFP2-Maske, Einhaltung von Tragepausen und Entsorgung der Maske bei Durchfeuchtung, können FFP2-Masken in den vorgeschriebenen Settings angewendet werden und dazu beitragen, die Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 zu minimieren. Tipps zur Anwendung im Alltag finden sich auf der Homepage des BMSGPK.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Wie viele FFP2 Masken wurden für die österreichische Bevölkerung bisher angeschafft?

Wie viele davon wurden aus dem Ausland bezogen und von welchen Firmen wurden sie bezogen?

Wie viele davon wurden im Inland bezogen und von welchen Firmen wurden sie bezogen?

Es wurden folgende Mengen an FFP2 Masken bezogen:

FFP2-Masken für die **Zielgruppe 65 plus**: 18,1 Mio. Stück von der Firma KSR group

FFP2-Masken für die **Alten- und Pflegeheime**: 10 Mio. Stück von der Firma EnLipa

FFP2-Masken für **Sozialmärkte**: 132.000 Stück bei der Firma Textil One

FFP2-Masken **Sonderkontingent Länder (einkommensschwache Gruppen)**: 15 Mio. Stück bei der Firma KSR group

Alle Masken wurden über die Händler aus dem Ausland bezogen.

Frage 7:

Mit welchen Strafen müssen die Österreicher rechnen, wenn eine Fake-FFP2-Maske (falsche Kennziffer o.dgl.) getragen wird?

Einleitend ist anzumerken, dass nicht bloß FFP2-Masken zulässig sind, sondern auch Masken mit mindestens gleichwertig genormtem Standard.

Als mindestens gleichwertig gelten in diesem Sinne folgende Standards:

- FFP3 (Europa)
- N95 (NIOSH-42C FR84, USA)
- P2 (AS/NZ 1716:2012, Australien/Neuseeland)
- KF94 (Korea 1st Class KMOEL-2017-64)
- DS (Japan JMHLW-Notification 214,2018)
- KN95 (GB2626-2006, China)

Für das Vorliegen einer Strafbarkeit ist weiters zumindest fahrlässiges Verhalten der betroffenen Person vonnöten. Dass es sich um eine „Fake-FFP2-Maske“ handelt, muss für die Betroffenen also erkennbar gewesen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

